

Verwaltungsrechtliche Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates bei der Leitung und Planung der gesellschaftlichen Produktion

- 10.1. *Die Hauptaufgabe — Ziel und Inhalt
der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates*
- 10.2. *Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates
auf dem Gebiet der Planung*
 - 10.2.1. *Die Verantwortung des Ministerrates > der Staatlichen Plankommission
und der anderen zentralen Staatsorgane*
 - 10.2.2. *Die Verantwortung der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane*
- 10.3. *Verwaltungsrechtliche Aufgaben und Befugnisse
der Organe des Staatsapparates gegenüber WB,
Kombinaten, Betrieben und Genossenschaften*
 - 10.3.1. *Aufgaben und Befugnisse der Ministerien
und anderer zentraler Staatsorgane
gegenüber unterstellten WB und Kombinat*
 - 10.3.2. *Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane
gegenüber unterstellten Betrieben und Kombinat*
 - 10.3.3. *Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Räte
gegenüber nichtunterstellten Betrieben und Kombinat*
 - 10.3.4. *Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Räte gegenüber Genossenschaften*
- 10.4. *Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Räte
zur territorialen Rationalisierung*
- 10.5. *Spezifische verwaltungsrechtliche Regelungen
bei der Leitung der materiellen Produktion*
 - 10.5.1. *Die Standortbestätigung und -genehmigung für Investitionen*
 - 10.5.2. *Die Genehmigung von Produktionseinstellungen oder -Verlagerungen*
 - 10.5.3. *Staatliche Bauaufsicht und technische Überwachung*